

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 39/39
Telefax: 886 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64



Inhalt

Joachim Poß MdB zur
Kindergeldfrage: SPD
besitzt die verfas-
sungsgemäße Alterna-
tive.

Seite 1

Dr. Edith Niehuis zum
Wahlausgang in Paki-
stan: Unerwartet harte
Niederlage für Benazir
Bhutto.

Seite 2

Peter Conrad MdB
zum Kanzler-Umgang
mit dem Amt des Bun-
destagspräsidenten:
Kohls Manieren.

Seite 3

45. Jahrgang / 206

26. Oktober 1990

Späte Einsicht der Koalition

SPD besitzt mit Kindergeldlösung die verfassungsgemäße Alternative

Von Joachim Poß MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages

Vor vier Monaten hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß der Familienlastenausgleich verfassungswidrig ist. In zwei Beschlüssen hatten die Verfassungsrichter unmißverständlich festgestellt, daß "bei der Besteuerung einer Familie das Existenzminimum sämtlicher Familienmitglieder steuerfrei bleiben muß". Nach den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen reichen aber das Kindergeld und die Kinderfreibeträge seit dem Jahre 1983 bis heute nicht aus, ein steuerfreies Existenzminimum für Kinder zu gewährleisten. Damit hat die Regierung Kohl Jahr für Jahr seit ihrem Amtsantritt den Familien eine viel zu niedrige Entlastung für ihre Kinder gegeben.

Seit Bekanntwerden der Verfassungsgerichtsurteile hat die SPD die Bundesregierung immer wieder aufgefordert, zu den Karlsruher Beschlüssen Stellung zu nehmen und darzulegen, ob die Regierung zu einer verfassungskonformen Regelung des Familienlastenausgleichs bereit ist. Wiederholt hat sich das Bundesfinanzministerium mit bloßen Hinweisen auf eine "Gründliche Prüfung der Urteile" um eine Stellungnahme herumgedrückt. Erst nachdem die SPD eigene Berechnungen vorgelegt und darauf hingewiesen hatte, daß die Bundesregierung eine Prozeßlawine größten Ausmaßes riskiere, wenn sie nicht unverzüglich handle, hat die Bundesregierung kalte Füße bekommen und zugegeben, daß Handlungsbedarf besteht.

Statt aber ein konkretes Konzept für eine Neuregelung des Familienlastenausgleichs vorzulegen, haben Bundesfinanzminister Waigel und sein Staatssekretär Voss mit unterschiedlichen Äußerungen über die notwendigen steuerlichen Konsequenzen aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für erhebliche Verwirrung bei Millionen Familien gesorgt.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
53000 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kemmlinger Ökopapier
mit recycelten Rohstoffen
Recycling-Papier



Während Finanzminister Waigel nun eine Verbesserung des Familienlastenausgleichs und auch eine Anhebung des Grundfreibetrags für verfassungsrechtlich geboten hält und die erforderlichen Entlastungsmaßnahmen zumindest für die Familien rückwirkend in Kraft setzen will, hat sich sein Staatssekretär gegen eine schnelle Lösung ausgesprochen. Voss will sogar die verfassungsrechtlich gebotene Steuerfreistellung des Existenzminimums von der Haushaltstage abhängig machen. Er übersieht dabei jedoch, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 29. Mai 1990 ausdrücklich festgestellt hat: "Der Finanzbedarf des Staates ist nicht geeignet, eine verfassungswidrige Steuer zu rechtfertigen".

Entgegen allen Ankündigungen hat die Bundesregierung auch im Finanzausschuß keine Klarheit geschaffen. Von der Bundesregierung wurde immer noch kein Konzept für einen verfassungsgemäßen Familienlastenausgleich vorgelegt. Die Bundesregierung hat allerdings im Finanzausschuß zugestehen müssen, daß das SPD-Konzept eines einheitlichen Kindergeldes von monatlich 200 DM je Kind den Anforderungen des Bundesverfassungsgericht entspricht.

Dies wird auch in dem vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Sachstandsbericht deutlich, in dem dargelegt wird, daß nach den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen das Existenzminimum eines Kindes für das Jahr 1990 bei etwa 8.000 DM (also 500 DM monatlich) angesetzt werden müsse. Nach den Berechnungen des Finanzministeriums würde dieser Betrag erreicht, wenn entweder das Kindergeld auf 60 DM im Monat angehoben würde bei gleichzeitiger Anhebung des Kinderfreibetrags auf 4.200 DM (Modell I), das Kindergeld auf 70 DM und der Kinderfreibetrag auf 3.900 DM erhöht würden (Modell II) oder das Kindergeld auf 100 DM bei einem Kinderfreibetrag von 3.000 DM angehoben würde (Modell III). Ein viertes Modell, das im Entwurf des Sachstandsberichts enthalten war, wurde von Bundesfinanzminister Waigel wieder zurückgezogen, denn es entspricht exakt dem SPD-Konzept: Bei einem Kindergeld in Höhe von 200 DM im Monat würde die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Freistellung des Existenzminimums allein durch das Kindergeld erreicht. Die Bewertung im Entwurf des Sachstandsberichts lautet: "Daneben wäre ein steuerlicher Kinderfreibetrag nicht erforderlich."

Damit wird Herrn Waigel von seinen Beamten noch einmal bestätigt, was seit den Karlsruher Beschlüssen klar ist: Das von der SPD in ihrem Regierungsprogramm erarbeitete Konzept für einen kinderfreundlichen, gerechten, einfachen und finanziell soliden Familienlastenausgleich entspricht in vollem Umfang den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts. Wir wollen das Kindergeld auf einheitlich mindestens 200 DM monatlich für jedes Kind anheben und damit die unsozial wirkenden Kinderfreibeträge, die mit wachsendem Einkommen zu steigenden Entlastungen führen, ersetzen. Sobald ein finanzieller Spielraum dafür vorhanden ist, streben wir die Erhöhung des Kindergeldes auf 250 DM im Monat an. Die von uns vorgesehene Reform sorgt also dafür, daß die Familien mit Kindern endlich wieder zu ihrem Recht kommen.

(-/26. Oktober 1990/rs/fr)

Unerwartet harte Niederlage für Benazir Bhutto **Zum Wahlausgang in Pakistan**

Von Dr. Edith Niehuls MdB
Vorsitzende der deutsch-indischen Parlamentariergruppe

Mit großem Optimismus zog Frau Bhutto, Vorsitzende der "Pakistan People's Party" (PPP), in den Wahlkampf. Ihren Erfolg sah sie nur durch den Einsatz unfairer Mittel durch die Opposition gefährdet. Als sie vor dreiundzwanzig Monaten mit nahezu absoluter Mehrheit die Macht übernahm versprach sie die Herrschaft des Volkes, eine Regierung für die Armen und sagte dem Hunger, der Unwissenheit, der Arbeitslosigkeit und Unterdrückung ihren Kampf an. Ver-

sprechen, die sie in einem männerorientierten, islamischen Land, in dem ein Drittel der Bevölkerung unter der Armutsgrenze lebt und eine Oberschicht aus Grundbesitzern und Geschäftsleuten an der Macht ist, nicht halten konnte. Die Unzufriedenheit mit ihr wuchs.

Am 6.8.90 entließ Ghulam Ishaq Khan Benazir Bhutto, nach zwanzigmonatiger Amtszeit, wegen dem Verdacht der Korruption und Unfähigkeit aus dem Amt. Bis jetzt allerdings scheinen dem Gericht die Beweise nicht auszureichen, um die angestrebte Disqualifizierung der Ex-Premierministerin anzusprechen. Ghulam Ishaq Khan nahm einseitig für die "Islamisch Demokratische Partei" (IDA) Stellung, indem er in der Übergangsregierung Ghulam Mustafa Jatoi als Präsident einsetzte.

Die Oppositionspartei IDA ist eine konservative Partei mit streng islamischer Weltanschauung und guten Beziehungen zum Präsidenten und der Armee, die die eigentliche Macht in Pakistan hat. Die Sympathie des Volkes mit Benazir Bhutto schien wieder zu steigen.

Das Ergebnis des Wahlkampfes, der kaum von den wichtigen Problemen des Landes beherrscht wurde, sondern von der Frage, ob das Volk die Entlassung von Frau Bhutto gerechtfertigt fand, war überraschend.

Von den ausgezählten 150 der 217 Stimmenbezirke fielen 27 Bezirke an die PDA (Demokratische Volkspartei, eine Verbindung der PPP mit drei kleineren Parteien und 77 an die Islamische Demokratische Allianz (IDA oder Islam Jamhoori Ittehad, IJI).

Benazir Bhutto, die in Peschawar und Larkana kandidierte, gewann nur Larkana. Alle Spitzenkandidaten der IJI erzielten hohe Siege in ihren Wahlkreisen. Das Ergebnis könnte Frau Bhuttos Verdacht untermauern, die Wahlen seien gefälscht. Auch politische Beobachter hielten eine Sieg für Frau Bhutto für wahrscheinlich, zumindest aber ein Kopf-an-Kopf-Rennen.

Die Chance mit Frau Bhutto einen demokratischen Weg zu gehen, hat Pakistan vertan. Wahrscheinlicher ist, daß durch die Wahl der IDA Pakistan wieder eine autoritäre Herrschaft wie zu Zeiten des Generals Zia ul Haq, der sich damals auf die führenden Politiker der heutigen IDA stützen konnte, erwartet.

Es bleibt die Frage, ob der Ausgang der Wahl durch illegale Mittel erreicht wurde oder ob Pakistan von der Welle der islamischen Rückbesinnung mitgezogen wurde.

(-/26. Oktober 1990/rs/fr)

Kohls Manieren

Ungehöriger Umgang mit dem Amt der Bundestagspräsidenten

Von Peter Conradl MdB

Mitglied des Ältestenrats des Deutschen Bundestages

Sechs Präsidenten/innen hat der Deutsche Bundestag in den letzten fünf Legislaturperioden gehabt:

- | | |
|---------------------|-----------------|
| - Annemarie Renger | von 1972 - 1976 |
| - Karl Carstens | von 1976 - 1979 |
| - Richard Stücklen | von 1979 - 1983 |
| - Rainer Barzel | von 1983 - 1984 |
| - Philipp Jenninger | von 1984 - 1988 |
| - Rita Süßmuth | seit 1988 |

Achtzehn Jahre und sechs Präsidenten, das ergibt eine durchschnittliche "Verweildauer" von knapp drei Jahren. Das ist zu kurz, um Erfahrungen zu sammeln, zu verarbeiten und auszuwerten. Das Amt braucht Gelassenheit, und die kommt erst mit der Zeit.

Zwei Präsidenten, Rainer Barzel und Philipp Jenninger, mußten das Amt unfreiwillig niederlegen. Das hat dem Ansehen des Parlaments geschadet. Hinzu kommt der ungehörige Umgang des CDU-Parteivorsitzenden und Bundeskanzlers mit dem Amt des Bundestagspräsidenten.

Durch die Ernennung Rainer Barzels zum Bundestagspräsidenten sollte ein möglicher innerparteilicher Konkurrenz abgefunden werden. Als Barzel stürzte, wurde Philipp Jenninger, ein Vertrauter Kohls aus dem Kanzleramt, auf den Präsidentenstuhl gesetzt. Nach Jenningers verunglückten Rede zum 9. November 1988 ließ der Bundeskanzler seinen Vertrauten fallen: Jenninger mußte zurücktreten, weil Kohl bei einer bevorstehenden USA-Reise Ärger befürchtete.

Der Versuch, den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Alfred Dregger auf den Präsidentenstuhl zu versetzen, scheiterte am hartnäckigen Widerstand des alten Herren. Mit Rita Süßmuth sollte ein kritisches Kabinettsmitglied neutralisiert werden, doch die Bundestagspräsidentin hat sich als selbständig und unabhängig erwiesen und in der Öffentlichkeit Ansehen gewonnen.

Die Schwächen ihrer Amtsführung haben eine einfache Ursache: Frau Süßmuth war nie Abgeordnete. Sie wurde ohne Abgeordnetenmandat als Nachfolgerin von Geißler in das Kabinett berufen, kandidierte 1987 erstmals für den Bundestag und wurde 1988 in das Präsidentenamt gewählt, obwohl sie nie als Abgeordnete gearbeitet hatte. Die Präsidentin hat nicht selbst erfahren, wie ein normaler Abgeordneter lebt und arbeitet, sie hat nie einen Gesetzentwurf als Berichterstatterin durch die Ausschüsse gebracht, sie hat das parlamentarische Handwerk nicht von der Pike auf gelernt.

Hinzu kommt ihr politischer Ehrgeiz. Der mißglückte Ausflug nach Niedersachsen hat ihre Autorität als Parlamentspräsidentin nicht gestärkt. Die Vermutung liegt nahe, daß ihr Terminkalender stärker von ihren parteipolitischen Interessen als von den Aufgaben des Präsidentenamts geprägt wird.

Eine zeitlang hat Kohl mit dem Gedanken gespielt, die Präsidentin der Volkskammer, Frau Sabine Bergmann-Pohl, zur Bundestagspräsidentin zu machen, eine Kandidatin, die sich offensichtlich mehr für ihr Äußeres als für das Parlament interessiert. Zum Glück hat sie sich durch ihren Brief zum Einigungsvertrag selbst disqualifiziert. Eine Abgeordnete, die den notwendigen politischen Streit über den Einigungsvertrag als "Parteiengezänk" diffamiert und damit das parlamentsverachtende Vokabular der deutschen Rechten aufnimmt, kommt als Präsidentin des Deutschen Bundestages nicht in Frage.

Inzwischen läßt der Bundeskanzler den nächsten Bundestagspräsidenten ankündigen. Der Wahlkampfminister Lothar de Maiziere soll das Amt übernehmen. Nach außen wird dieser Vorschlag damit erklärt, die ehemalige DDR müsse in einem der drei höchsten Staatsämter vertreten sein. Tatsächlich soll wieder ein möglicherweise unbequemer Kritiker wegbeördert werden. Außerdem muß Frau Süßmuth für ihren Putschversuch mit Geißler und Späth bestraft werden. Der Kanzler hat ein langes Gedächtnis.

Lothar de Maiziere hat nach einem guten Start in der DDR inzwischen an Überzeugungskraft verloren. Starrköpfig, verschlossen, taktierend, rechthaberisch - das sind eben Qualifikationen für das Amt eines Parlamentspräsidenten. Hinzu kommt, daß auch de Maiziere keine Parlamentserfahrung hat.

Fazit: Der CDU-Parteivorsitzende und Bundeskanzler benutzt das Amt des Bundestagspräsidenten für seine Personal-Politik. Das ist eine Mißachtung des Parlaments und eine Herabsetzung seiner Präsidentin.

(-/25. Oktober 1990/rs/fr)
